

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele und Dennis Gladiator (CDU)
vom 19.06.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Petasus-Stiftung – Gibt es die Stiftung für das Freiwillige Engagement im Bevölkerungsschutz noch?

Im November 2007 wurde die „Petasus-Stiftung“ – Freiwilliges Engagement im Bevölkerungsschutz – durch alle in den Hamburger Katastrophenschutz eingebundenen Freiwilligen- und Hilfsorganisationen gegründet. Der damalige CDU-Senat förderte die Gründung mit einem Stiftungskapital in Höhe von 50.000 Euro.

„Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den gemeinnützigen privatrechtlichen Organisationen und entsprechenden Einrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Bevölkerungsschutzes sowie der Förderung der Jugendhilfe und der Bildung.“ (§ 2 Absatz 1 der Satzung der Stiftung).

Seit nunmehr längerer Zeit sind keine Aktivitäten der Stiftung mehr erkennbar; so ist zum Beispiel die Seite „www.petasus-stiftung.de“ nicht mehr online und die Domain „petasus-stiftung.de“ wird vom Inhaber zum Kauf angeboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welche Projekte betreute und/oder förderte die Petasus-Stiftung seit dem Jahr 2012? Mit welchen Mitteln und in welcher Höhe betreute und/oder förderte die Stiftung die jeweiligen Projekte?*

Die Stiftung hat seit 2012 keine Projekte betreut und/oder gefördert, weil die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung keine Förderung zuließen. Durch eine Satzungsänderung wurde der Vorstand verkleinert und das Stiftungsgeschäft ruht. Im Übrigen siehe Drs. 20/5464.

- 2. Wer gehört derzeit dem Vorstand der Stiftung an? Welche Organisationen sind darin vertreten?*

Dem Vorstand der Stiftung gehören die Herren Holger Poser und Torben Wiegand an. Die Satzung sieht keine Vertreter von Organisationen im Vorstand vor.

- 3. Wer gehört derzeit dem Kuratorium der Stiftung an? Welche Organisationen sind darin vertreten?*

Nach der geltenden Satzung ist ein Kuratorium erst zu bilden, sofern das Vermögen der Stiftung mehr als 5 Millionen Euro beträgt. Derzeit gibt es kein Kuratorium. Sofern ein Kuratorium zu bilden ist, besteht dieses nach der Stiftungssatzung unter anderem aus dem Präses der Behörde für Inneres und Sport in der Funktion des Vorsitzenden, dem Leiter der Abteilung für Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz der Behörde für Inneres und Sport, je einem Vertreter der im Stiftungsgeschäft aufgeführten Verbände der Hilfsorganisationen und dem Leiter eines Bezirksamtes.

4. *Wie oft hat der Vorstand seit dem Jahr 2011 getagt? Welche Beschlüsse wurden gefasst und welche umgesetzt? Welche Ziele und/oder Projekte wurden vereinbart, umgesetzt und gegebenenfalls abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?*

In den Jahren 2011 und 2012 fanden jeweils zwei Sitzungen statt und im Jahr 2013 eine. In einer Sitzung des Jahres 2012 wurden Beschlüsse zu Satzungsänderungen und zur Vorstandsbesetzung gefasst. Im Übrigen siehe Antworten zu 1. und zu 5.

5. *Welche Ausgaben hat die Stiftung seit dem Jahr 2011 vorgenommen? Bitte nach Personalkosten, Büro- und Sachkosten, Reisekosten, Projektkosten und Fördermittel je nach Jahren angeben sowie nach Vorstand und Kuratorium getrennt.*

Die Stiftung hat im Jahr 2011 für die Förderung einer Übung der Hilfsorganisationen eine zweckgebundene Zuwendung der Lotterie Glücksspirale in Höhe von 30.000 Euro erhalten und diese ausgeschüttet. Des Weiteren fielen seit 2011 Ausgaben für die Erstellung der Jahresabschlüsse, Beiträge für den Bundesverband Deutscher Stiftungen und für die in Ziffer 3 aufgeführten Satzungsänderungen an. Personalkosten, Bürokosten, Reisekosten und Projektkosten sind nicht entstanden. Ebenfalls hat die Stiftung keine Fördermittel bewilligt oder erhalten.

6. *Die Satzung der Stiftung weist als Vorsitzenden des Kuratoriums den Präses der Behörde für Inneres und Sport und als Mitglied des Kuratoriums den Leiter der Abteilung für Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz aus. In welcher Art und Weise hat Senator Neumann diese Funktion bisher wahrgenommen?*

Siehe Antwort zu 3. Insofern wurde vom Kuratoriumsvorsitzenden auch zu keinen Sitzungen oder sonstigen Besprechungen eingeladen. Die letzte Sitzung des Kuratoriums im Jahr 2011, bei der die Satzungsänderung beschlossen wurde, hat der Vorsitzende satzungsgemäß geleitet.

7. *Mit der Zusammenlegung der Abteilungen -A4- und -A5- innerhalb des Amtes für Innere Verwaltung und Planung müsste auch die Tätigkeit des Abteilungsleiters -A5- im Kuratorium der Stiftung auf den Abteilungsleiter -A4- übertragen worden sein. In welcher Art und Weise hat der neue Abteilungsleiter diese Funktion bisher wahrgenommen?*

Siehe Antwort zu 6.

8. *Wie hat der Senat die Arbeit der Petasus-Stiftung bisher unterstützt und gefördert und wie will der Senat dies künftig tun? Welche Mittel stellt der Senat für diese Arbeit aus welchem Titel bereit?*
9. *Welche Bedeutung misst der Senat der Petasus-Stiftung bei und wie beurteilt der Senat die Arbeit der Petasus-Stiftung derzeit?*

Siehe Antworten zu 1. und zu 6. sowie Drs. 20/5464.